

Titel der Drucksache:

Kreditaufnahme 2012

Drucksache

**2066/12**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.10.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	21.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung 2011/2012 genehmigten Kredit für das Jahr 2012 über 9,0 Mio. EUR aufzunehmen.

02

Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

25.10.2012 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 01.03.2011 genehmigte Haushaltssatzung 2011/2012 sowie die genehmigte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 vom 14.03.2012 und die genehmigte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 vom 31.05.2012 beinhalten für das Jahr 2012 eine Kreditermächtigung in Höhe von 9,0 Mio. EUR.

Entsprechend der Dienstanweisung Nr. 2.12 ist vor der Kreditaufnahme zeitnah ein Stadtratsbeschluss einzuholen.

Die Entscheidung zur Kreditaufnahme wird durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsdurchführung unter Berücksichtigung der tatsächlich notwendigen Investitionsbedarfe und in Abhängigkeit der Haushalts- und Marktsituation getroffen.

Die Ausschreibung und Kreditaufnahme erfolgt unter wirtschaftlichen Aspekten.

Einbezogen werden ca. 10 Banken.

Die Kreditausschreibung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Kredithöhe
- Festsatzkredit
- deutsche Zinsmethode
- jährlich vier gleich hohe Tilgungsraten.

